

**Nachtrags - Wirtschaftssatzung**  
**der**  
**Industrie- und Handelskammer Fulda**  
**für das Wirtschaftsjahr 2018**

(01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Fulda hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S.920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 – 31.12.2018) beschlossen:

**I. Nachtragswirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe

von 3.521.900,00 Euro um 134.400,00 Euro auf 3.387.500,00 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe

von 4.496.800,00 Euro um 257.600,00 Euro auf 4.239.200,00 Euro

mit dem geplanten Vortrag in Höhe

von 311.500,00 Euro um 289.500,00 Euro auf 601.000,00 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe

von 663.400,00 Euro um 20.000,00 Euro auf 643.400,00 Euro

2. im Finanzplan / Investitionsplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe

von 0,00 Euro um 0,00 Euro auf 0,00 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen um

von 60.100,00 Euro um 5.100,00 Euro auf 55.000,00 Euro

festgestellt.

### **III. Bewirtschaftungsvermerke**

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Die übrigen Ziffern der Wirtschaftssatzung gelten unverändert weiter.

Fulda, 12. Dezember 2018

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Bernhard Juchheim

Stefan Schunck